

Betriebs-, Reit- und Stallordnung,:

Die Betriebs-, Reit- und Stallordnung dient dem Verein, sowie der Erhaltung der Reitanlage.

In unserem Verein steht der Sport mit dem Pferd, unter Beachtung einer möglichst artgerechten Tierhaltung, im Vordergrund. Disziplin, Ordnung und Sauberkeit sollten für alle Mitglieder und Gäste oberstes Gebot sein, um einen optimalen Reitbetrieb sowie die Erhaltung aller Anlagen und Einrichtungen im Verein zu gewährleisten. Damit Ihr auch mit eurem und/oder unseren Pferden wohl fühlt, haben wir nachstehend und nicht zuletzt aus gegebenem Anlass einige Regeln zusammengestellt. Diese Betriebs-, Reit- und Stallordnung ist Bestandteil des Einstellervertrags.

● Betriebsordnung

- Zur Reitanlage gehören: die Stallungen, die Reithallen, die Außenplätze (Spring- u. Dressurplatz), die Parkplätze und die Weiden. Der Vorstand ist für den Gesamtbetrieb der Anlage verantwortlich.
- Alle Anlagen und Einrichtungen sind seitens der Benutzer so pfleglich zu behandeln, dass ohne Belastung der Vereinskasse eine maximale Nutzungsdauer garantiert wird.
- Am besten geht alles immer miteinander, das heißt wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben.
- **Jeder Benutzer** der Reitanlage **ist mitverantwortlich** für die ordentliche Abwicklung des Reitbetriebs. Den Anordnungen des Futtermeisters und der Vorstandsmitglieder des Vereins ist Folge zu leisten.
- Wünsche, Probleme und Beschwerden sind an den Vorstand zu richten.
- Angerichtete oder entdeckte Schäden an Einrichtungen und Material sind unverzüglich an den Vorstand zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.
- Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen Schlüssel der Anlage, gegen Hinterlegung von 20,-€
- Die ethischen Grundsätze der FN sind für alle Nutzer dieser Anlage bindend.
- Versicherungsschutz besteht nur für Vereinsmitglieder.
- Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage nicht gestattet.
- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Reitanlage steht grundsätzlich allen Mitgliedern zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen oder Arbeiten es erforderlich, die Reitanlage oder Teile davon für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Aushang am „Schwarzen Brett“ bekannt gegeben.
- Gebrauchsgegenstände aller Art sind nach der Verwendung an die jeweils vorgesehenen Plätze (z.B. Geräte- u. Futterraum) zurückzustellen bzw. in Ablagen und Schränke zu verwahren.
- Es empfiehlt sich, Sattelzeug und andere Gegenstände über die private Hausratsversicherung selbst zu versichern.
- Am „Schwarzen Brett“ ist die aktuelle Hallenbelegung (Unterricht usw.) zu ersehen, Außerdem hängen hier alle Hinweise aus. Bitte anschauen!
- Der Reit- u. Fahrverein haftet nicht für Unfälle, Verlust oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse, vor allem gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden, oder sonst wie an privatem Eigentum des Mitglieds oder Besuchers entstehen, soweit der Verein nicht gegen Schäden versichert ist oder dieses nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstigen Hilfspersonen beruht.
- Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern bitten wir um Ruhe und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände.

- Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.
- Die Bedienung der Beregnungsanlage ist untersagt.
- Die Hallentüren sind abzuschließen.
- Beim Parken bitte darauf achten, dass keine anderer behindert wird und alle Pferde noch bequem überall hindurch geritten / geführt werden können.
- Die Zufahrt zur Reitanlage ist im Schritttempo zu befahren. Für Autos und Pferdeanhänger, die auf den Grundstücken der Reitanlage geparkt werden, übernehmen wir keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl.
- Die Außenplätze für Duschen sind von den Reitern für Ordnung zu sorgen, d. h. Pferdeäpfel usw. sind unverzüglich aufzufegen und in die entsprechenden Karren zu entsorgen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher weg zustellen. Mit dem Wasser ist sparsam umzugehen.
- Hunde sind im Stall u. Reithallen grundsätzlich an der Leine zu führen, auf den Außenanlagen können sie freilaufen, sofern sie beaufsichtigt werden.
- Verunreinigungen, die durch den Hund verursacht werden, sind durch dessen Besitzer sofort zu beseitigen.
- Der Verein hat das Recht Reiter/-innen, die trotz mehrfacher Verwarnungen erheblich gegen die Betriebs- und Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.
- Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor!

● Reitordnung

- Für Reiter/-innen, unter 18 Jahren ist ein bruchsicherer und splitterfester Reithelm mit Kinnriemen vorgeschrieben. Es sei denn, das Reiten ohne Reithelm wird von den Eltern schriftlich genehmigt.
Auch alle anderen Reiter/innen weist der Verein hiermit auf die Zweckmäßigkeit eines solchen Kopfschutzes hin. Die Reiter werden gebeten, sich unbedingt an die Bahnordnung der LPO zu halten, d.h. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen.
- Reiten ohne Reitkappe auf eigene Gefahr!
- Die vom Vorstand festgelegte Zeiteinteilung für Reitunterricht ist am Schwarzen Brett ersichtlich.
- Zu den übrigen Zeiten steht die Reithalle den Vereinsmitgliedern zur freien Verfügung.
- Vorrang haben in den Hallen, wenn nicht anders laut Unterrichtsplan geregelt, zuerst der Reitende, dann der Longierende und zuletzt jener, der sein Pferd laufen lassen möchte.
- Während des Unterrichts ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.
- Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.
- Das Auf- u. Absitzen von Reitern erfolgt entweder vor der Reitbahn oder in der Mitte eines Zirkels.
- Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
- Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich vier oder weniger Reiter in der Bahn befinden und diese zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie.
- Da wir Pferdefreunde um unsere Tiere wissen, ist es klar, dass wir gerade mit jungen oder schreckhaften Pferden viel Abstand zu Kindern halten und freundlichst darauf hinweisen, wenn Gefahr für Mensch und Tier besteht.
- Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an: "Bitte Handwechsel". Dieser Anordnung ist sofort Folge zu leisten.
- Springen ist nur nach Anordnung des anwesenden Reitlehrers zulässig. Außerhalb der offiziellen Springstunden können Hindernisse in der Bahn nur mit Einverständnis der anderen Reiter und entsprechender Rücksichtnahme benutzt werden.
- Die Benutzung des Hindernismaterials und sonstigen Zubehörs (Kegel, Tonnen etc) steht allen Reitern frei. Es muss nach Benutzung wieder aufgeräumt werden. Schäden sind sofort zu melden.
- Beim Springen ist das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe Pflicht.
- Auf dem Außenplatz sind während der Sommersaison Hindernisse aufgebaut. Bitte nach Benutzung, alle Stangen wieder vom Boden aufheben (Fäulnis bei Regen).
- Der letzte Reiter schalten beim Verlassen der Reithallen das Licht aus und schließt die Außentür. Achtung: Nach Löschen des Lichts dauert es einige Minuten, bis es erneut angeschaltet werden kann.
- Der Nachweis einer Reitpferdehaftpflicht für jedes Pferd ist zwingend.
- Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor!

Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als 3 erfahrene Reiter auf älteren Pferden in der Bahn befinden und diese sämtliche dem Longieren zustimmen. Z. Zt. des Voltigierunterrichts dürfen keine Pferde in der Bahn gearbeitet werden.

● Stallordnung

Behandle andere stets so, wie du auch gerne behandelt werden möchtest.

- Unbefugten ist das Betreten der Stallgasse, Sattelkammer und aller sonstigen Nebenräume verboten
- Pferde dürfen nur in Anwesenheit des 1. Vorsitzenden oder seines Stellvertreters unter Vorlag des Impfpasses eingestellt werden.
- Das Füttern der Pferde erfolgt ausschließlich durch den Futtermeister oder dessen Stellvertreter.
- Fütterungszeiten: morgens zwischen 7.00 – 9.00 Uhr
abends zwischen 17.00 – 19.00 Uhr
- Ruhezeiten: von 22.00 – 6.00 Uhr
- Der Stallmeister ist auf der gesamten Anlage weisungsberechtigt.
- Das Stallpersonal darf nur im Rahmen der ihm vom Vorstand erteilten Anweisungen zu Aufgaben herangezogen werden.
- Besondere Wünsche oder Beschwerden sind ausnahmslos an den Vorstand zu richten.
- Eine eigenmächtige Zufütterung und Einstreu aus den Beständen des Vereins ist nicht gestattet. Nachmisten ist nur ohne zusätzliche Einstreu erlaubt, wobei die Stallgasse in absolut sauberem Zustand hinterlassen und die Mistkarre entleert wird.
- Die Stallgasse ist stets sauber zu halten.
- Nach Benutzung des Waschplatzes sind etwaige „Spuren“ zu beseitigen.
- Das Putzzeug gehört nach Gebrauch in die dafür vorgesehene Putzkiste und in die Sattelkammer.
- Die Halfter gehören nach Gebrauch in den Sattelschrank oder an die Boxentürhalterung.
- Pferdedecken sind auf die vorgesehenen Stangen oder auf die Leine zu hängen.
- Nach der Reitstunde gehört sämtliches Zubehör in die vorgesehenen Sattelschränke.
- Für das Abhandenkommen von Reitzubehör übernimmt der Reitverein keine Haftung
- **Das Rauchen in den Stallungen, Futterräumen und den Strohlagerhallen ist strengstens verboten!**
- Hunde sind im Stall und in den Reithallen grundsätzlich an der Leine zu halten. „Tretminen“ sind unverzüglich zu entfernen.
- Unruhe und unnötiges Lärm im Stall und auf den Außenanlagen sind zu vermeiden. Wir laufen **SCHRITT!**
- Der letzte Nutzer der Reithallen und Stall hat abends alle Lichter auszuschalten sowie alle Türen zu kontrollieren und zu verschließen.
- Der Verein hat das Recht Reiter/innen, die trotz mehrfacher Verwarnungen erheblich gegen die Stall- und Betriebsordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.
- Änderungen oder Ergänzungen der Stallordnung behält sich die Vereinsführung vor.

gez. Der Vorstand